

Schulhunde an der Ernst-Reuter Schule Pattensen



Inhaltsverzeichnis



1. TIERGESTÜTZTE PÄDAGOGIK	3
2. VORAUSSETZUNGEN	3
A) RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
B) ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN VON HUND UND HALTERIN (AUSBILDUNG, HYGIENEBESTIMMUNGEN UND EINSATZ)	5
C) RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN	7
D) SCHÜLERINNEN	7
3. WIRKUNGEN UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN DURCH DEN EINSATZ VON SCHULHUNDEN	8
A) FÖRDERUNG DER SOZIALEN INTERAKTION	8
B) STRESSREDUKTION UND VERBESSERTE LERNLEISTUNG	8
C) SCHULHUNDE IN SEK. I UND SEK. II	9
D) SCHULHUNDE IM DAZ-BEREICH	9
E) INKLUSION	10
4. UNFALLVERHÜTUNG	10
5. PLANUNG, DURCHFÜHRUNG UND EVALUATION DER EINSÄTZE	11
6. HYGIENEKONZEPT	12
A) ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN	12
B) REINIGUNG UND DESINFEKTION	12
C) DOKUMENTATION DER HUNDE	14
7. SELBSTVERPFLICHTUNG	15
8. LITERATURVERZEICHNIS	15

1. Tiergestützte Pädagogik

Die tiergestützte Pädagogik "ist eine zielgerichtete, geplante und strukturierte Intervention, die von professionellen Pädagogen oder gleich qualifizierten Personen angeleitet und/ oder durchgeführt wird."¹ Dabei wird "der speziell ausgebildete Hund von einer pädagogischen Fachkraft geführt. (...) Der Pädagoge setzt den Hund als Co-Pädagogen zur Erreichung konkreter pädagogischer Ziele in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein."²

Unter den Begriff "Schulhunde" fallen ausschließlich Hunde, die in einem Hund-Mensch-Team unter den geltenden Bedingungen der Selbstverpflichtung (siehe Anhang) eine Ausbildung abgeschlossen haben. Ein stundenweiser Einsatz kann ab Beginn der Ausbildung erfolgen.

Hunde, die für einen späteren Einsatz vorgesehen sind, aber aufgrund des Alters noch keine Ausbildung begonnen haben, dürfen in Absprache mit der Schulleitung und dem Leiter der Schulhund-AG besuchsweise in der AG an den Einsatz als Schulhund herangeführt werden.

Weiteren Hunden ist der Zutritt zum Gebäude und jedweder andere Einsatz im Rahmen schulischer Veranstaltungen untersagt.

2. Voraussetzungen

a) Rechtliche Grundlagen

Da es in Niedersachsen bisher keine ausdrücklichen Regeln zum Einsatz von Schulhunden gibt, wird sich im Folgenden an den Vorgaben des Landes NRW orientiert³ und diese auf das Niedersächsische Schulgesetz angepasst.

¹ Beetz, Andrea u .a.: IAHAIO Weissbuch 2014, in tiergestützte Pädagogik, 1/2015, S. 41.

² Lambrecht, Beate: Hundeschule für Schulhunde. Ausbildungsprogramm für Begleithunde in Pädagogik und Therapie, Nerdlen/ Daun 2016, S. 15.

³ <https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Allgemeine-Hinweise-Schulhund.pdf> .

Unfallversicherung

Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsorgane über den Einsatz eines Schulhunden im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII).

Zuständig für Unfallanzeigen sowie Einzelfragen ist die Unfallkasse Nie

- Die gesetzliche Unfallversicherung tritt primär bei Personenschäden ein und prüft im Einzelfall einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund.
- Im Übrigen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter die Unfallverhütung, die Erste- Hilfe- sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich ist (§ 43 Abs. 1 NSchG).

Haftpflichtversicherung

- Bezüglich etwaig eintretender Sachschäden sollte vor dem Einsatz eines Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung gefordert werden.
- Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten.

Nach den "Richtlinien zur Sicherheit" im Unterricht der Kultusministerkonferenz muss der Einsatz von Schulhunden immer "nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden. Individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden".⁴ Dieses ist im Tierschutzgesetz unter Artikel 20 a GG; Artikel 3 Abs. 2 NV, Artikel 6 b NV festgehalten.

⁴ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf (Seite 90).

b) Allgemeine Voraussetzungen von Hund und HalterIn (Ausbildung, Hygienebestimmungen und Einsatz)

Alle Kollegen, die Schulhunde an der KGS einsetzen, verpflichten sich zu folgenden Vorgaben der in Deutschland anerkannten Gütekriterien für den Einsatz von Schulhunden⁵:

Ausbildung

- Eine Ausbildung erfolgt immer im Team.
- Ein Grundgehorsam auf dem Niveau des Hundeführerscheins ohne Einsatz aversiver Ausbildungsmethoden ist erforderlich.
- Eine qualifizierte Teamausbildung mit umfassenden ethologischen Kenntnissen u. a. über die Körpersprache und das Lernverhalten des Hundes sind grundlegende Voraussetzungen für einen qualifizierten Einsatz.
- Die/Der HundeführerIn muss besonders die Kompetenz besitzen, Stress bei sich, den SchülerInnen und dem Hund zügig zu erkennen und adäquat zu reagieren.
- Für den dauerhaften Einsatz ist neben der Grundausbildung (Hundeführerschein o. ä.) eine adäquate Aus- und Weiterbildung im Bereich hundegestützter Pädagogik für Mensch-Hund-Teams (z. B. Schulhund, Therapiebegleithund, Berufsbegleithund) von mindestens 60 Stunden erforderlich.
- Die/Der HundeführerIn verpflichtet sich regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen in der tiergestützten Pädagogik im Umfang von mindestens 16 Stunden in zwei Jahren teilzunehmen, dies zu dokumentieren und mit ihrem Hund regelmäßig zu trainieren.
- Die oben aufgeführten Empfehlungen beziehen sich auch auf alle weiteren eingesetzten Hunde der/des Hundeführer/in.

Hygienebestimmungen

- Das tierärztliche Gesundheitsattest muss über die gute Allgemeinverfassung des vorgestellten Hundes Auskunft geben.

⁵ vgl. <https://schulhundweb.de/selbstverpflichtung-2/> .

- Außerdem ist für eine regelmäßige Endoparasiten Prophylaxe (entweder durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben) und Ektoparasiten Prophylaxe zu sorgen.
- Der aktuelle Impfstatus muss im Heimtierpass vorliegen.
- Der Hund darf keinen Zugang zur Küche erhalten, in der Lebensmittel zubereitet werden.
- Eine Möglichkeit zum Händewaschen muss vorhanden sein.
- Hundeutensilien, wie z. B. Gefäße (Wasserschüssel, Futternapf), Spielzeug, Hundedecken usw., müssen separat aufbewahrt und regelmäßig gereinigt werden.
- Ein Hygieneplan für den Einsatz des Hundes ist erstellt worden und individuelle Aspekte des Schuleinsatzes (z.B. Umgang mit Allergien etc.) sind enthalten.

Einsatz

- Jeder Einsatz in der hundegestützten Pädagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team und setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus.
- Der Einsatz zwischen SchülerInnen und Hund erfolgt ausschließlich unter ständiger Aufsicht der/des Hundeführers/in. Ein Einsatz des Hundes ohne HundeführerIn ist nicht zulässig.
- Die Entscheidung über den aktuellen Einsatz des Hundes in der tiergestützten Pädagogik liegt in der alleinigen Verantwortung der/des Hundebesitzers/In.
- Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden. Individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden.
- Rituale für den Hund und Regeln für die SchülerInnen müssen etabliert werden, um dem Hund Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress zu reduzieren.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz muss gewährleistet sein.
- Der Einsatz des Hundes muss entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen der/des Hundeführers/in / Pädagogen/in, der SchülerInnen und der Schule individuell angepasst werden.

- Vor dem ersten Einsatz muss eine schriftliche Haftpflicht-Versicherungsbestätigung vorliegen, damit der tiergestützte Einsatz in der Schule / Einrichtung versichert ist.

c) Räumliche Voraussetzungen

Der Unterricht mit den Schulhunden erfolgt vorrangig in dem Schulhundraum, der zu Beginn jedes Schuljahres festgelegt wird. In diesem Raum befinden sich die Materialien für den Einsatz der Hunde, Rückzugsmöglichkeiten und Informationen zum Umgang mit Schulhunden. Da der Raum allerdings nicht ausschließlich den Schulhundklassen vorbehalten sein kann, wird vor dem Raum durch ein Schild darauf hingewiesen, wann der Raum durch die Hunde genutzt wird.

Die Schulhunde dürfen auch in Klassenräume mitgenommen werden, wenn der Einsatz vorher klar definiert ist und die Klassen sowie Erziehungsberechtigten über den Einsatz in Kenntnis gesetzt worden sind.

Die Hunde dürfen nicht in die Fachräume mitgenommen werden. Auch ein Einsatz im Bereich der Pausenaufsicht erfolgt zeitlich sehr begrenzt.

d) SchülerInnen

Vor dem ersten Einsatz der Schulhunde werden die SchülerInnen über den geplanten Einsatz informiert und die Regeln zum Umgang mit dem Schulhund besprochen.

Es erfolgt außerdem eine Information an die Erziehungsberechtigten sowie eine Abfrage von Allergien. Bei Bedarf können einzelne Informationsgespräche geführt werden.

Hierbei ist Frau Ann-Kathrin Giebe und der/die jeweilige Kollege/in anzusprechen.

e) Vorstellung des Hundes/ der Hunde

Im Schuljahr 2020/21 befindet sich ausschließlich der Labrador-Mix-Rüde Tinto im Schulhundeinsatz. Tinto ist am 26.04.2017 geboren und befindet sich seit März 2020 in der Ausbildung zum Schulhund. Er begleitet Frau Giebe in den Fächern Latein, Geschichte und DaZ in ausgewählten Klassen.

3. Wirkungen und Fördermöglichkeiten durch den Einsatz von Schulhunden

a) Förderung der sozialen Interaktion

Hunde können die soziale Interaktion im Klassenraum auf vielfältige Weise bereichern. Ihre Anwesenheit und positive Ausstrahlung fördert ein ruhiges und positives Umfeld und sie bilden ganz nebenbei einen Anknüpfungspunkt für Gespräche (Eisbrecherfunktion). Zudem sind sie geduldige und neutrale Zuhörer und geben jedem einzelnen so das Gefühl der Akzeptanz, Geborgenheit und Unbefangenheit. Unsicherheiten und Hemmungen werden abgebaut und der Sprachgebrauch sowie eine vermehrte Interaktion gefördert, besonders bei Kindern mit Schwierigkeiten. Spiel und Spaß mit dem Hund im Lernumfeld tragen hierzu ebenfalls bei. Aber auch die Tatsache, Verantwortung übernehmen zu müssen, Rücksicht zu nehmen und Regeln zu akzeptieren, fördert das Miteinander. In Anwesenheit des Hundes wird das soziale Umfeld aufmerksamer, aber auch positiver wahrgenommen. Von dieser Situation profitiert auch die Beziehung zwischen Lehrkraft und SchülerIn.

b) Stressreduktion und verbesserte Lernleistung

Lernen ist im schulischen Kontext oft mit dem Erbringen von Leistung verknüpft. Dies führt nicht selten zu Stress, Angst und Frustration bei SchülerInnen. Auch hier hat die Anwesenheit eines Hundes im Klassenraum positive Auswirkungen. Neben der in 3a) bereits erläuterten angenehmen Lernumgebung sowie der Förderung sozialer Interaktion durch den Hund, kann der Kontakt mit ihm auch Stress und Angst beim Lernen reduzieren. Da die Klasse in Anwesenheit des

Hundes gewissen Regeln folgen muss und dies für den Hund auch gerne tut, unterstützt er auch in der Lärmprävention und ermöglicht so konzentriertes, strukturiertes Arbeiten und fördert die Lernbereitschaft. Dies kann dann oft durch positive Lernergebnisse und positives Feedback belohnt werden und somit die Kinder in ihrem Lernprozess stärken und Angst vorm Lernen reduzieren.

c) Schulhunde in Sek. I und Sek. II

Das Einsatzgebiet der Schulhunde ist an der KGS Pattensen weit gefächert. So können die Hunde als Unterstützer des Fachunterrichts, als Klassenhunde oder Kurshunde fungieren.

Bei einem Einsatz im Fachunterricht kann der Hund in gezielten Arbeitsphasen (bspw. beim Vokabellernen) als Lernhelfer und Motivator eingesetzt werden. Studien belegen, dass es zu einer gesteigerten Konzentration und Motivation sowie besseren Regulation von negativen Emotionen durch den Einsatz von Schulhunden gekommen ist.⁶

Ist der Hund Begleiter des/der Klassenlehrers/-lehrerin so kann der Einsatz auf die Meile- oder Klassenlehrkraftstunden ausgedehnt werden und so die Verbesserung des Klassenklimas sowie die Integration in den Klassenverband fördern. Hier ist auch die Möglichkeit gegeben, dass der Hund die Klasse bei Ausflügen und Fahrten (soweit möglich) begleitet.

Gleiches gilt für den Einsatz im Sek. II-Bereich, in dem der Hund als Begleiter in Kursen fungiert. Hier kann der Hund vor allem zu einer gesteigerten Aufmerksamkeit gegenüber der Lehrkraft führen, sowie die Einstellung gegenüber der Schule allgemein positiv fördern.

d) Schulhunde im DaZ-Bereich

Auch im DaZ bzw. Sprachförderbereich können die Schulhunde zielgerichtet eingesetzt werden. Hier kann ein schrittweiser Einsatz und sehr langsames Heranführen an den Umgang mit Hunden zunächst kulturell-begründete Berührungängste abmindern und zu Gesprächs- und Leseanlässen führen.

⁶ vgl. Beetz, S. 60f.

Im Alphabetisierungsbereich kann der Hund zielgerichtet eingesetzt werden, sodass emotionale und kognitive Verknüpfungen zwischen Hund und erlerntem Stoff entstehen.

Weiterführend kann der Hund als Lesehund zur individuellen Leseförderung eingesetzt werden.⁷

e) Inklusion

Im Umgang mit sozial-emotional beeinträchtigten Schüler*innen kann der Schulhund eine Stabilisatorfunktion einnehmen. Durch den Hund kann in Konfliktsituationen das Stressniveau gesenkt werden und so im besten Falle eine bessere Konzentrationsfähigkeit und höhere Reizschwelle erreicht werden. Auch kann die spezielle Verantwortung, die den Kindern im Umgang mit dem Hund beigemessen wird, positive Effekte auf das Selbstvertrauen, die Selbstwirksamkeit und die Einbindung in das Klassengefüge haben.⁸

4. Unfallverhütung

Da es sich bei dem Einsatz von Schulhunden immer um die Interaktion zwischen Tier und Menschen dreht, gibt es keinen vollkommenen Schutz vor Unfällen. Durch bestimmte Präventionsmaßnahmen kann die Unfallgefahr aber minimiert werden.

Uns ist es wichtig, dass die Ausbildung des Hund-Mensch-Teams eine solide Basis für den Einsatz bietet. Bereits in der Ausbildung, aber auch in Alltagssituationen, wird die Stressresistenz der Schulhunde erprobt.

Vor dem Einsatz im Unterricht werden sowohl die Eltern nach bekannten Allergien und Ängsten der betroffenen SchülerInnen befragt. Außerdem werden klare Regelwerke zum Umgang mit den Tieren vorab mit den SchülerInnen thematisiert.

⁷ vgl. Beetz, Meyer: Leseförderung mit Hund.

⁸ vgl. Buck, J.: Hunde als Inklusionshelfer, S. 73f.

Jeder Schulhund erhält einen individuellen Rückzugsort, der frei angesteuert werden kann. Der Kontakt mit dem Hund erfolgt nur mit der Erlaubnis des/der Halters/in. Wenn ein Hund gut sozialisiert ist und respekt- und liebevoll mit ihm umgegangen wird, ist das die beste Unfallverhütung. Der Hund darf nie alleine mit den SchülerInnen sein, damit der/die HundeführerIn sein Verhalten bzw. seine Befindlichkeit immer im Blick hat und darauf reagieren kann. Um das Risiko einer Infektionsübertragung zu minimieren, müssen die SchülerInnen regelmäßig ihre Hände waschen oder desinfizieren. Auch die Hundedeckensilien müssen regelmäßig gereinigt werden. Ein Hygieneplan zum Schulhund muss dem allgemeinen Hygieneplan der Schule angehängt werden.

5. Planung, Durchführung und Evaluation der Einsätze

Unsere Schulhunde werden stets im Hund-Mensch Team ausgebildet. Daher werden sie beim Einsatz in der Schule auch immer von ihrem Bezugsmenschen geführt und stromern nie alleine durch die Gebäude der Schule.

Wann immer es möglich ist, sollen Unterrichtsstunden in den jeweiligen Schulhund-Räumen (z.B. A205) stattfinden, in denen sich die entsprechenden Rückzugsmöglichkeiten (Hundebett/-box) der Hunde befinden. In anderen Räumen muss durch eine eigenständig mitgeführte Hundedecke ein Rückzugsort gewährleistet sein, sollte der Hund diesen benötigen. Diese Planung muss vor Beginn eines jeden Schuljahres im Schulhund-Team sowie mit Ulr besprochen werden, damit der Stundenplan diese Regelung ggf. berücksichtigen kann. So kann das Hund-Mensch Team dann maximal zweimal wöchentlich innerhalb der Schule agieren (zzgl. AG-Stunden).

Währenddessen der Hund im Gebäude und auf dem Schulhof stets angeleint geführt wird (ausgenommen sind Kuschelphasen in den LehrerInnenzimmern), besteht im Unterricht keinerlei Leinenzwang. Sowohl in Unterrichtsphasen mit als auch ohne aktiven Einsatz darf der Hund sich frei bewegen, sich irgendwo ausruhen oder ggf. seinen Ruheplatz ansteuern, an dem er ungestört ist und bleibt, bis er aus eigenem Antrieb diesen wieder verlässt. Der Hund steht jedoch

in jeder Phase des schulischen Einsatzes unter Aufsicht des/der jeweiligen Hundeführers/in.

Jede/r HundeführerIn ist außerdem angehalten, den eigenen Einsatz im Hund-Mensch Team zu dokumentieren, um Schwierigkeiten aber auch Optimierungspotenziale ausweisen zu können, an denen die Schul(hund)entwicklung ansetzen kann. Darüber hinaus soll zum Ende eines jeden Halbjahres eine Feedbackrunde/Evaluation mit den SchülerInnen, die das Hund-Mensch Team im Unterricht erlebt haben, durchgeführt werden. Die HundeführerInnen verpflichten sich letztlich dazu, die dokumentierten und evaluierten Aspekte bei einem halbjährlich stattfindenden Schulhund-Team-Treffen vorzustellen, um ggf. das Schulhundkonzept anzupassen oder zu optimieren.

6. Hygienekonzept

a) Zugangsbeschränkungen

Die Schulhunde erhalten keinen Zugang zur Mensa, den Fachräumen im NTW-Trakt, den Werk- sowie Hauswirtschaftsräumen.

Zu den SchülerInnen mit Hundeallergie haben die Hunde keinen Kontakt, es sei denn, es liegt eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung oder einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor.

SchülerInnen mit einer Hundephobie werden langsam und behutsam an den Umgang mit den Schulhunden herangeführt. Wenn dies von Seiten der SchülerInnen nicht gewünscht wird, findet kein Kontakt statt.

b) Reinigung und Desinfektion

Die Anwesenheit von Schulhunden führt zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus. Es ist aber verstärkt darauf zu achten, dass die Hände regelmäßig – insbesondere vor der Einnahme von Nahrung –

gründlich mit Reinigungsmitteln gesäubert werden. Hilfsmittel, wie Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Reinigungsspray stehen stets zur Verfügung.

Gegenstände	Reinigungsplan	Häufigkeit
Klassenräume Fußboden	Fegen	Nach jedem Einsatz
Hundedecken	Waschen in der Waschmaschine	monatlich
Wassernapf	Säubern mit Wasser Spülmaschine	Täglich monatlich
Spielzeuge/ Materialien	Säubern mit Wasser oder Bürste/ Spülmaschine/ Waschmaschine	monatlich
Hundefutter/ Leckerchen	Aufbewahrung in verschlossenen Behältern	dauerhaft
SchülerInnen/ Lehrkräfte Handhygiene Infektionsschutz	Hände waschen Handdesinfektion Infektionsschutz (Szenario B)	Nach intensivem Streicheln des Hundes, vor dem Essen Steht jederzeit zur Verfügung Zur Vermeidung der Übertragung von Covid- 19 ist jeder dazu

		angehalten, nach dem Streicheln des Hundes seine Hände umgehend zu desinfizieren.
Hund Kontaktvermeidung zw. Hund und Lebensmitteln Gesundheit: Fell Entwurmung Impfungen Prävention gegen den Befall von Endo- und Ektoparasiten	Bürsten Tabletten Spritze durch Tierarzt Tabletten (bzw.: Bravecto) Tinkturen	dauerhaft vor dem Einsatz alle 1-3 Monate jährlich individuell nach Medikament

c) Dokumentation der Hunde

Folgende Unterlagen des Schulhundes sind stets im Sekretariat einsehbar:

- Tierärztliches Gesundheitsattest (jährlich)
- Protokoll der Ekto- und Endoparasiten Prophylaxe
- Versicherungsnachweis
- Ausbildungs- und Fortbildungsnachweise
- Einsatzzeiten und -räume

7. Selbstverpflichtung

Siehe Anhang.

8. Literaturverzeichnis

Buck, Julia: Hunde als Inklusionshelfer. Schulhunde im Einsatz bei der sozialen Integration von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, Norderstedt 2018.

Beetz, Andrea: Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis, München 2019.

Beetz, Andrea/Heyer, Meike: Leseförderung mit Hund. Grundlagen und Praxis, München 2020.

Beetz, Andrea u .a.: IAHAIO Weissbuch 2014, in "tiergestützte Pädagogik, 1/2015

Agsten, L. / Führung, P./ Windscheif, M.: Praxisbuch Hupäsch. Ideen und Übungen zur Hundegestützten Pädagogik in der Schule, Norderstedt 2011.

Lambrecht, Beate: Hundeschule für Schulhunde. Ausbildungsprogramm für Begleithunde in Pädagogik und Therapie, Nerdlen/ Daun, 2016

<https://schulhundweb.de>

<https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Allgemeine-Hinweise-Schulhund.pdf>

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf

Anhang





Selbstverpflichtung

Qualitätsstandards (entwickelt vom Fachkreis Schulhunde des ThM e.V. und dem Arbeitskreis Schulhund-Team-Ausbildung) für einen qualifizierten Einsatz in Schulen, vorschulischen oder Schulen angeschlossenen Einrichtungen der sich

die Hundeführer*in

an der anschließt!

Das ausgebildete „Mensch-Hund-Team“ besteht aus

- einer erfahrenen Pädagog*in / Therapeut*in mit eigenem Hund oder
- einer qualifizierten Hundeführer*in mit dem eigenen Hund und einer Pädagog*in / Therapeut*in

Die Hundeführer*in verpflichtet sich, die Selbstverpflichtung der Schulleitung, bzw. Leitung zur Kenntnisnahme vorzulegen und sie unterschreiben zu lassen.

Sie verpflichtet sich außerdem, dass der Hund als Familienmitglied art- und tierschutzgerecht im Haushalt lebt und folgende Qualitätsstandards in der hundegestützten pädagogischen Arbeit eingehalten werden:

Weiterbildung

- Eine Weiterbildung erfolgt immer im Team.
- Ein Grundgehorsam auf dem Niveau des Hundeführerscheins ohne Einsatz aversiver Ausbildungsmethoden ist erforderlich.
- Eine qualifizierte Team-Weiterbildung mit umfassenden ethologischen Kenntnissen u. a. über die Körpersprache und das Lernverhalten des Hundes sind grundlegende Voraussetzungen für einen qualifizierten Einsatz.
- Die Hundeführer*in muss besonders die Kompetenz besitzen, Stress bei sich, den Schülern und dem Hund zügig zu erkennen und adäquat zu reagieren.

- Für den dauerhaften Einsatz ist neben der Grundausbildung (Hundeführerschein o. ä.) eine adäquate Aus- und Weiterbildung im Bereich Hundegestützter Pädagogik für Mensch-Hund-Teams (z. B. Schulhund, Therapiebegleithund, Berufsbegleithund) von mindestens 60 Stunden erforderlich.
- Die Hundeführer*in verpflichtet sich regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen in der Tiergestützten Pädagogik im Umfang von mindestens 16 Stunden in zwei Jahren teilzunehmen, dies zu dokumentieren und mit ihrem Hund regelmäßig zu trainieren. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der verschiedenen Arbeitskreise Schulhund und tiergestützten Kongressen können angerechnet werden.
- Die oben aufgeführten Empfehlungen beziehen sich auf alle weiteren eingesetzten Hunde der Hundeführerin.

Hygienebestimmungen

- Ein Gesundheitsattest des Tierarztes muss über die gute Allgemeinverfassung des vorgestellten Hundes Auskunft geben.
- Außerdem ist für eine regelmäßige Endoparasitenprophylaxe (entweder durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben) und Ektoparasitenprophylaxe zu sorgen.
- Der aktuelle Impfstatus muss im Heimtierpass vorliegen.
- Der Hund darf keinen Zugang zur Küche erhalten, in der Lebensmittel zubereitet werden.
- Eine Möglichkeit zum Händewaschen muss vorhanden sein.
- Hundedeckungen, wie z. B. Gefäße (Wasserschüssel, Futternapf), Spielzeug, Hundedecken usw., müssen separat aufbewahrt und regelmäßig gereinigt werden.
- Ein Hygieneplan für den Einsatz des Hundes muss erstellt werden und individuelle Aspekte des Schuleinsatzes (z.B. Umgang mit Allergien etc.) enthalten.

Einsatz

- Jeder Einsatz in der Hundegestützten Pädagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team und setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus.
- Der Einsatz zwischen Schülern und Hund erfolgt ausschließlich unter ständiger Aufsicht der Hundeführer*in. Ein Einsatz des Hundes ohne Hundeführer*in ist nicht zulässig.
- Die Entscheidung über den aktuellen Einsatz des Hundes in der Tiergestützten Pädagogik liegt in der alleinigen Verantwortung der Hundebesitzer*in.
- Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden. Individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden.

- Um den professionellen Einsatz eines Schulhundes zu gewährleisten, ist das Erstellen eines Schulhundkonzeptes unabdingbar. Zusätzlich ist eine kontinuierliche Reflektion, Evaluation und Anpassung der Arbeit notwendig.
- Rituale für den Hund und Regeln für die Schüler müssen etabliert werden, um dem Hund Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress zu reduzieren.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz muss gewährleistet sein.
- Der Einsatz des Hundes muss entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen der Hundeführer*in / Pädagog*in, der Schüler und der Schule individuell angepasst werden.
- Vor dem ersten Einsatz muss eine schriftliche Haftpflicht-Versicherungsbestätigung vorliegen, in der bescheinigt wird, dass der Tiergestützte Einsatz in der Schule / Einrichtung mitversichert ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Hundeführer*in

.....
Unterschrift Schulleitung/ Leitung

Schul- oder Einrichtungsstempel

Angaben des Schulhund-Teams:

.....
Name der Pädagog*in/Therapeut*in und des Hundes

Bisher habe ich folgende Weiter- und Fortbildungen zu den Bereichen der Hundegestützten Pädagogik/Therapie, Tiergestützten Pädagogik/Therapie bzw. Kynologie absolviert:

Datum	Veranstaltung	Anbieter	Umfang